

**An die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, Erbbauberechtigten, Anwohnerinnen und Anwohner der Wichterichstraße und Amalienhöhe in Bonn-Bad Godesberg**

## **Kanalbauarbeiten in Ihrer Straße**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Jahr 2018 investiert die Stadt Bonn etwa 20 Millionen Euro in den umweltgerechten Ausbau des Kanalnetzes. Auch in der Wichterichstraße und der Straße Amalienhöhe in Bonn-Bad Godesberg soll jetzt die Sanierung der dortigen Kanäle erfolgen.

### ***Bauzeit***

Die Stadt Bonn beabsichtigt, Ende Februar 2018 mit der Erneuerung des Kanals Wichterichstraße zu beginnen. Der Abschnitt von Burgblick bis in Höhe der Wichterichstraße 27 wird dabei komplett in offener Bauweise erneuert. Ab der Wichterichstraße 27 bis zur Horionstraße und in der Amalienhöhe erfolgt die Erneuerung in einer unterirdischen Bauweise mit einem so genannten Inliner. In diesem Bereich werden zunächst die Baugruben und einzelne Anschlussleitungen der Straßenentwässerung durch Einzelbaugruben in einer offenen Baugrube erneuert. Danach kann erst die unterirdische Erneuerung des Kanals durch eine andere Spezialfirma erfolgen. Die offenen Bauarbeiten sollen insgesamt bis Anfang August 2018 abgeschlossen sein. Für die Inlinerarbeiten werden dann nochmals etwa 6 Arbeitswochen benötigt, wobei diese immer nur zeitweise durchgeführt werden. Bei der Sicherung und Verlegung von Versorgungsleitungen oder durch schlechtes Wetter kann es zu Verzögerungen kommen.

### ***Verkehrsführung***

Wegen des Umfangs der Bauarbeiten ist es unvermeidlich, dass es in der Straße zu Verkehrsbehinderungen kommt. Für die Arbeiten erfolgt die Vollsperrung der Straße mit dem Zusatz „Anlieger bis Baustelle frei“, die dafür notwendigen Umleitungen werden entsprechend ausgeschildert. Die Aufrechterhaltung der Buslinie ist nicht möglich und es werden Ersatzhaltestellen und Umleitungsstrecken eingerichtet.

### ***Hausanschlüsse***

Für Informationen über die Haus- und Grundstücksentwässerung, wie z.B. „Tipps zum Schutz gegen Rückstau aus dem städtischen Entwässerungsnetz“, steht Ihnen die Beratungsstelle Kanalhausanschlüsse gerne zur Verfügung.

Auf § 14 Abs. 6 der Entwässerungssatzung vom 18. Dezember 2017 wird hingewiesen. Demnach obliegt dem Anschlussberechtigten die Herstellung, Erneuerung, Veränderung, Beseitigung sowie die laufende Unterhaltung der Anschlussleitung. Dabei ist die Dichtheit der Anschlussleitung gemäß den anerkannten Regeln der Abwassertechnik zu gewährleisten.

### ***Anliegerbeiträge***

Die Stadt Bonn erhebt für die Baumaßnahme Beiträge von den Eigentümern und Erbbauberechtigten der angrenzenden Grundstücke. Grundlage für die Beitragserhebung ist § 8 des Kommunalabgabengesetzes Nordrhein-Westfalen. Die Eigentümer/Erbbauberechtigten der betroffenen Grundstücke werden diesbezüglich in einem gesonderten Schreiben informiert.

***Ansprechpartner***

**Bauoberleitung:** Tiefbauamt (66-22)  
Stadthaus, Etage E 1, Aufzugsgruppe 3  
Uwe Burdack, Telefon 77-35 16

**Anliegerbeiträge:** Bauordnungsamt (63-13)  
Stadthaus, Etage 5 C, Aufzugsgruppe 2,  
Dominique Rudolph, Telefon 77-25 82

Wenn Sie nicht Eigentümerin/Eigentümer des Grundstücks sind, leiten Sie diesen Bürgerbrief bitte an die Eigentümerin, den Eigentümer weiter.

**Wir bemühen uns, alle Arbeiten möglichst reibungslos und in der vorgesehenen Zeit zu erledigen. Für unvermeidbare Beeinträchtigungen bitten wir Sie um Verständnis.**

Mit freundlichen Grüßen

**Ihre**  
**Stadt Bonn**  
Bonn, im Januar 2018